

13. Abrechnung über den Staatshaushalt des Rechnungsjahres 1906.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht der Finanzdeputation dankend entgegen und ist damit einverstanden, daß der Betrag von 723 600,50 M., um welchen der Reservefonds der Überschüsse den festgesetzten Höchstbetrag von 5 000 000 M. übersteigt, zunächst zur Zahlung des den unteren Beamten infolge der Gehaltsregulierung für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 1. April 1907 nachzuzahlenden Mehrgehalts verwendet und der danach verbleibende Rest dem Fonds für außerordentliche Verwendungen in Anrechnung auf die für den Bau des Verwaltungsgebäudes geleisteten Vorschüsse überwiesen wird.

14. Abrechnung, betreffend das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1906.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats vom 22. Juni d. J. nebst dem Bericht der Finanzdeputation vom 21. Juni d. J. dankend entgegen und genehmigt die am Schlusse dieses Berichts gestellten Anträge.

15. Straßenanlagen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, bei den durch Private oder für deren Rechnung durch die Straßenbaudeputation ausgeführten Straßenanlagen, bei Bemessung der Garantiezeit bis zur endgültigen Abnahme, auf die Beschaffenheit des Straßenkörpers, auf Art und Zeit der Erhöhung desselben, sowie auf dessen Untergrund Rücksicht zu nehmen.

Mitteilung des Senats

vom 9. Juli 1907.

1. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. Zweiter Bauabschnitt.

2. Ankauf des Grundstücks Landwehrstraße Nr. 11.

3. Neubau des Technikums.

4. Ausbau der Gröpelinger Schule.

5. Verkauf von Anbaupläzen in Bremerhaven.

6. Richtigstellung des Spezialbudgets Nr. 1 des Separatbudgets der außerordentlichen Verwendungen für 1907 und Nachbewilligungen auf die Spezialbudgets Nr. 1 und 2 des Separatbudgets für außerordentliche Verwendungen für 1906.

7. Abrechnung, betreffend das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1906.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 6. d. Mts. bei.

8. Straßenanlagen.

Der Senat hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

9. Ankauf des Grundstücks Doventorssteinweg Nr. 49.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die Bürenstraße und der Doventorsdeich bilden eine der Hauptverbindungen nach dem Güterbahnhofe und werden vorzugsweise mit schweren Lastwagen befahren, so daß an dieser Kreuzungsstelle häufig Verkehrsstockungen entstehen, zumal auch der Doventorssteinweg einen nicht geringen Verkehr aufzuweisen hat. Abhilfe würde am besten dadurch erreicht werden, daß man das Grundstück Doventorssteinweg Nr. 49 etwa nach der im Plane vom 13. Juni 1907, gez. Bahnson, rot eingetragenen Linie reguliert. An der Kreuzung des Doventorssteinwegs mit der Bürenstraße und dem Doventorsdeich tritt besonders das Eckgrundstück Doventorssteinweg Nr. 49 erheblich in den Straßenzug hinein. Seit mehreren Jahren sind bereits Verhandlungen mit den Eigentümern wegen einer Regulierung gepflogen worden, ohne daß eine Einigung erzielt wurde. Nunmehr ist das Grundstück dem Staate zu einem angemessenen Preise zum Kauf angeboten worden. Die Verhandlungen führten zu dem vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft abgeschlossenen, anliegenden Vertrage, wonach der Staat das ganze Grundstück zum Preise von 23 000 M. bei gemeinschaftlichen Kosten erwirbt.

Das 204 Quadratmeter große Grundstück ist zu 14 000 M. geschätzt, wovon 6000 M. auf die Gebäude entfallen. Bei einem Kaufpreise von 23 000 M. sind demnach für das Quadratmeter Fläche einschließlich Gebäude 112,74 M. und für das Quadratmeter unbebauter Grundfläche 83,33 M. zu bezahlen. Bei der Lage des Grundstücks als Eckgrundstück an drei belebten Straßen ist dieser Preis als ein durchaus angemessener zu bezeichnen.

Eine einfache Regulierung des Grundstücks würde nach Ansicht der Deputation verhältnismäßig viel teurer kommen, als der Erwerb des ganzen Grundstücks.

Die Deputation beantragt daher, den mit Schirmer Wwe. Erben abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Kaufsumme mit 23 000 M., sowie 400 M. für Kosten, insgesamt demnach 23 400 M., auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien, für 1907 zu bewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und Heinrich Friedrich Julius Schirmer Witwe, Gesine geb. Fricke Erben, nämlich 1) dem Tabakmakler Heinrich Friedrich Julius Schirmer, wohnhaft Lühowerstraße Nr. 128, 2) dem Handlungsgehilfen Hermann Diedrich Schirmer, wohnhaft Olbersstraße Nr. 18, 3) des Fabrikanten Fritz Wirus Ehefrau, Meta geb. Schirmer, wohnhaft in Grefeld, Kronprinzenstraße Nr. 101, sämtlich vertreten durch den unter 1 bezeichneten H. F. J. Schirmer, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

H. F. J. Schirmer Witwe Erben verkaufen an den Bremischen Staat ihr am Doventorssteinweg Nr. 49, Ecke Doventorsdeich liegendes Grundstück, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, von außerordentlichen Lasten frei.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. Oktober 1907 geliefert. Bis zum Lieferungstage ist das Grundstück von allen Hypotheken-, Grund- oder Rentenschulden zu befreien, sowie von allen sonstigen Lasten und Dienstbarkeiten, durch die das Verfügungsrecht des Staates beeinträchtigt werden würde.

§ 3.

Der Kaufpreis für das Grundstück beträgt 23 000 M., in Buchstaben: Dreiundzwanzigtausend Mark, er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Laßung. Sollte die Laßung am Lieferungstage noch nicht gesichert sein, so wird der Kaufpreis vom Tage der Lieferung bis zum Zahlungstage mit vier vom Hundert für das Jahr verzinst.

§ 4.

H. F. J. Schirmer Witwe Erben sind verpflichtet, das verkaufte Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuergefährdung zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat beim Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, treten die Verkäufer schon jetzt alle ihre Rechte gegen die betreffende Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, den Verkäufern vom Tage der Übernahme des Grundstücks an den Kaufpreis bis zum Tage der Zahlung mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Die Kosten des Vertrages und der Eigentumsübertragung des Grundstücks auf den Staat werden gemeinschaftlich, und zwar einschließlich Staatsabgabe je zur Hälfte getragen. An Maklergebühr haben H. F. J. Schirmer Witwe Erben $\frac{1}{2}$ vom Hundert, der Bremische Staat $\frac{1}{4}$ vom Hundert zu bezahlen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 28. Juni 1907.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) Julius Schirmer.

(gez.) Hildebrand. (gez.) H. G. Schütte.

10. Budget für das Rechnungsjahr 1907. Pflasterung der Straße Am Syndikushof bis zum Steffensweg und der Begejackerstraße vom Waller Ring bis zur Ritter-Raschenstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den anliegenden Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft zur Kenntnissnahme mitteilt.

Anlage.

Bericht.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 27. Februar und 1. März d. J. ist die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beauftragt worden, darüber zu berichten, ob es sich empfiehlt

- 1) die Straße Am Syndikushof bis zum Steffensweg,
 - 2) die Begejackerstraße vom Waller Ring bis zur Ritter-Raschenstraße
- zu pflastern.

Diesem Auftrage nachkommend, beehrt sich die unterzeichnete Deputation das Nachstehende zu berichten.

1) Für die Anlage der Straße Am Syndikushof ist der Jute-Spinnerei und Weberei Bremen durch Konklusion des Senates die Genehmigung erteilt worden und wird, nachdem nunmehr die Kosten sicher gestellt sind, die Fertigstellung bis zum Steffensweg in kurzer Zeit erfolgen.

2) Der Ausbau der Begejackerstraße von der Ritter-Raschenstraße bis zum Waller Ring ist bereits für das Budgetjahr 1906 genehmigt worden. Die Ausführung war im Jahre 1906 aber nur zum Teil möglich, weil das zur Anlage der Straße erforderliche Areal nicht in der vorgesehenen Breite zur Verfügung stand. Nachdem nunmehr im Laufe des Winters eine Verständigung zwischen der Deputation für Regulierung von Baulinien und den betreffenden Grundbesitzern wegen Abtretung des zur Anlage der Straße erforderlichen Areals stattgefunden hat, ist bei Eintritt geeigneter Witterungsverhältnisse die Straßenanlage ausgeführt.

Der südwestliche Fußweg hat in der vollen Breite hergestellt werden können, weil die Anlieger gestattet haben, Böschungen auf dem Areal außerhalb des Straßengrundes anzuschütten, der nordöstliche Fußweg hat aber noch nicht in der vollen Breite zur Ausführung kommen können, weil das zur Anschüttung einer Böschung erforderliche Areal nicht zur Verfügung stand. Die Vervollständigung kann unbedingt bis zu einer demnächstigen Bebauung ausgesetzt werden, da die jetzigen Anlagen den Anforderungen des Verkehrs vollständig genügen. Übrigens wird versucht werden, wegen Anschüttung von Böschungen auch mit den nordöstlichen Anliegern eine Verständigung herbeizuführen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasow.**

(gez.) **M. Voettcher.**